

## Von der unfreiwilligen Förderung zur freiwilligen Schädigung?

Betrachtungen zum badischen „Kulturgüterstreit“

Prof. Dr. Albert Raffelt (UB Freiburg)

Als ich am Morgen des 20. September 2006 Herrn Dr. Hagenmaier – Handschriftenbibliothekar der Universitätsbibliothek Freiburg bis 2001 – im Informationsgeschoß der Universitätsbibliothek Freiburg traf, hatte ich zwar schon die *Badische Zeitung* grob gesehen und wußte von den Überschriften her, daß das Haus Baden irgendwelche Handschriften verkaufen wolle. Als ich in dem Gespräch dann darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es sich um die Handschriften der Badischen Landesbibliothek handle, konnte ich es nicht glauben. Aus Mails und Listen weiß ich, daß es anderen Kollegen auch so ging.

Nachdem wir uns aber die Augen gerieben haben und weitere Zeitungsberichte – u.a. dann von Rose Maria Gropp in der *Frankfurter Allgemeinen* (FAZ) vom 22. September – erschienen waren, konnten wir nicht gut daran zweifeln, daß die Absicht bestand, unter Zustimmung der Landesregierung Handschriften aus dem Säkularisationsgut, die sich seit zweihundert Jahren in der Badischen Landesbibliothek befinden, zu verkaufen – und zwar gerade Spitzenstücke, um ein Volumen von 70 Millionen Euro (!) zu erreichen. Das Land wollte damit einem eventuellen Rechtsstreit mit dem Haus Baden aus dem Wege gehen, das – so schien es jedenfalls – diese Handschriften aus badischen Klöstern als Privateigentum betrachtete, und sich damit den Rest der Kunstgüter dieser Familie sichern und eine Stiftung zum Unterhalt des Schlosses Salem (ein ehemaliges Zisterzienserkloster) schaffen.

Für Karlsruhe wäre der Verkauf – die rechtlichen Fragen lassen wir hier zunächst beiseite – eine Katastrophe gewesen, wie der Leitende Direktor der Landesbibliothek, Dr. Peter Michael Ehrle, bald deutlich gemacht hat. Er hätte die wirkliche Zerstörung der Sammlung bedeutet. Man kann eben nicht aus den in den Klöstern gewachsenen Sammlungen „einige Spitzenstücke“ verkaufen, ohne diese Sammlungen zu zerstören, und das angezielte Volumen zeigte, daß es auch nicht bei einigen Spitzenstücken hätte bleiben können...

Die Badische Bibliotheksgesellschaft gab dazu eine Presseerklärung heraus, die wir hier abdrucken:

„Die Badische Bibliotheksgesellschaft, ein seit 40 Jahren bestehender Förderverein für die Badische Landesbibliothek mit etwa 500 Mitgliedern, hat mit völligem Unverständnis die Pläne der Landesregierung über den Ausverkauf unseren kulturellen Erbes zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Bibliotheksgesellschaft haben in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, durch großzügige Spenden den Bestand der Bibliothek an Handschriften und alten Drucken zu ergänzen sowie für die Weiterführung der entsprechenden Katalogisierung zu sorgen, was international große Beachtung fand. Damit hat Bürgersinn einmal mehr den Staat bei seinem Bemühen um den Erhalt und die Pflege von Kulturgütern unterstützt. Der jetzt ins Auge gefasste Eingriff in den Bestand der Bibliothek karikiert alle bisherigen Beteuerungen der Landesregierung, die Arbeit unserer Fördergesellschaft anzuerkennen und zu unterstützen.

Der Verkauf hochwertiger Kulturgüter, die seit Generationen in öffentlicher Obhut und im

öffentlichen Bewusstsein sind, darf in einem wohlhabenden Kulturland nicht möglich sein. Allfällige politische und juristische Überlegungen und Vorhaben zwecks Unterstützung anderer kultureller Dinge (hier spielt der Unterhalt von Salem die Hauptrolle) müssen solidarisch aus dem Gesamtetat des Landes gedeckt werden. Wir sind ein einziges Land und kein Bund zweier Fürstentümer. Solidarität aller Landesteile ist gefragt und muss von der Regierung organisiert werden. Eingriffe in unsere spezifische Kultur sind tabu. Es gibt nur eine Gesamthaftung des Staates bei der Finanzierung dringender Aufgaben.

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Klose  
Vorsitzender der Badischen Bibliotheksgesellschaft.“

Nachdem erste Kritik vom Ministerpräsidenten als irrelevant abgetan worden war („Die Kritik kommt im Kulturteil der Zeitungen, nicht auf den Wirtschaftsseiten“, Badische Zeitung 27.09.06), konnte man bald das Gewicht der kritischen Stimmen nicht mehr ignorieren. Dank des massiven nationalen und internationalen Protestes hat sich die Sachlage inzwischen geändert.

Es ist aber auch jetzt noch nicht falsch, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich 1. um keine bloß „nordbadische“ Angelegenheit gehandelt hat und handelt, daß 2. ein Verkauf von Handschriften in dem genannten Volumen dem Kriterium des Wissenschaftsministers, wonach die „Wissenschaftlichkeit und die wissenschaftliche Benutzbarkeit der Badischen Landesbibliothek nicht nachhaltig tangiert sein“ dürfe, niemals hätte gerecht werden können und daß auch 3. dessen Frage „was ist für die badische Landesgeschichte von Bedeutung?“ (Pressekonferenz vom 28.9.2006) kein in irgendeiner Weise ausreichendes Kriterium innerhalb dieses Vorgangs hätte abgeben können.

### Ein Beispiel

Das soll hier nur ganz peripher an *einem* Einzelstück der Sammlung aus dem Kloster Sankt Peter aufgezeigt werden. Die Handschriftensammlung St. Peter hat wegen der räumlichen Nähe des ehemaligen Klosters für Freiburg natürlich ganz besonderes Interesse. Daß die unschätzbaren Handschriften von der Reichenau unvergleichlichen Rang haben, sei einmal beiseitegelassen. Es wäre eine eigene Betrachtung wert. Ihre Veräußerung aus einer staatlichen Institution gehört eigentlich in den Bereich des Undenkbaren.

Die Sammlung des Klosters Sankt Peter auf dem Schwarzwald ist bei der Säkularisierung 1806 zum großen Teil in die Karlsruher Bibliothek – die heutige Landesbibliothek – geraten. Sie wurde mit Hilfe der DFG hervorragend erschlossen, u.a. von dem jetzt in Freiburg lehrenden Professor Dr. Felix Heinzer (*Die Handschriften von St. Peter im Schwarzwald*. Band 1: Die Papierhandschriften / beschrieben von Klaus Niebler. – 1969; Band. 2: *Die Pergamenthandschriften* / beschr. von Felix Heinzer und Gerhard Stamm. – 1984). Aus den Verkäufen Donaueschinger Handschriften hat das Land – damals noch unter Ministerpräsident Teufel – ergänzende Stücke dazugekauft.

Bei der großen Jubiläumsausstellung in Sankt Peter 1993 konnte eine große Auswahl aus diesem Fundus dank des Entgegenkommens des damaligen Karlsruher Bibliotheksdirektors Dr. Gerhard Römer gezeigt werden. Dokumentiert ist das im Katalogband *Das Vermächtnis der Abtei* (<sup>2</sup>1994).

Die Sammlung ist in den wesentlichsten Teilen durch den bedeutenden Abt Philipp Jakob Steyrer (1715-1795) zusammengestellt worden, dem die Universitätsbibliothek Freiburg vor einigen Jahren eine Ausstellung gewidmet hat, weil viele Erwerbungen aus seiner Zeit (übri-

gens auch einzelne Handschriften, die – Gott sei Dank – dem Herrscherhaus entgangen sind) in den Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg gelangt sind. Titel der Ausstellung war: *Unfreiwillige Förderung*. Der Katalogband (mit Beschreibung der Freiburger Handschriften aus Sankt Peter) ist auch im Internet zugänglich: <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/392/>

Die Sammlung von Sankt Peter ist also „spät“ entstanden. Sie ist zum Gutteil – aber nicht nur – aus „regionalen“ oberrheinischen, z.T. vermutlich elsässischen, und süddeutschen Handschriften zusammengestellt worden, die damals in der Zeit der beginnenden Klosterauflösungen und wirtschaftlicher Schwierigkeiten mancher Klöster vor der Säkularisation auf dem Markt waren. Es gibt wunderschöne Stellen im Tagebuch des Abtes, in denen er seine Erwerbungen beschreibt.

Der kundige Mann hat eine so bedeutende Handschriftenbibliothek aufbauen können, daß der gelehrte Amtsbruder, Abt Martin Gerbert aus Sankt Blasien diese in seinem „Iter alemannicum“ rühmend dargestellt hat, vgl. die deutsche Ausgabe, die die UB Freiburg vor kurzem digitalisiert vorgelegt hat: *Des hochwürdigsten Herrn, Herrn Martin Gerberts ... Reisen durch Alemannien, Welschland und Frankreich : welche in den Jahren 1759, 1760, 1761 und 1762 angestellt worden ; auch mit zwey Registern der Orte und merkwuerdigsten Sachen versehen. - Mit vielen Zusätzen, besondern Anmerkungen und Kupfern:* <http://digilib.ub.uni-freiburg.de/copyright.php?ppn=256088306>.

Wie diese Handschriften mit Freiburg verbunden sind, läßt sich z.B. an einem besonders schönen Stück zeigen, von dem man zunächst sagen könnte, die Verbindung in unseren Raum sei gering – also landesgeschichtlich bedeutungslos –, nämlich der Handschrift des „Breviculum“ aus Werken des Raimundus Lullus, zusammengestellt von Thomas le Myésier. Übrigens eines der wenigen Stücke, das schon vor Steyrer erworben worden ist.

Auf welchem Wege diese Handschrift aus königlichem Besitz nach Sankt Peter gelangt ist, kann nicht mehr in allen Stationen aufgehellt werden. Sie war jedenfalls als ein Repräsentationsstück geplant, mit dem der katalanische Sprachschöpfer, Philosoph und Theologe Ramon Lull bzw. sein Schüler Thomas le Myésier Lulls schöpferischem Werk einer universalen Wissenschaft, die im letzten auch die großen kontroversen Religionen versöhnen sollte, über den französischen Hof Anerkennung und Verbreitung schaffen wollte.

Wie Lull in ähnlichen Fällen suchte auch Le Myésier durch eine Widmung an eine hochgestellte Persönlichkeit den Einfluß der Schrift zu stützen, wobei ihm seine Stelle als Leibarzt der Comtesse Mahaut d'Artois zustatten kam. Das „Breviculum“ hat eine königliche Adressatin: Es ist von Thomas Le Myésier Königin Johanna von Burgund-Artois, der Frau Philipps V. und älteren Tochter der Comtesse Mahaut d'Artois, überreicht worden (dargestellt in der Miniatur XII der Handschrift).

Ein Besitzeintrag aus dem 16. Jahrhundert ist noch zuschreibbar, aber darüber hinaus liegt das Schicksal der Handschrift im Dunkeln.

Le Myésier war Arzt und Kanoniker in Arras, hatte Lullus 1287 in Paris kennengelernt und setzte sich intensiv für dessen Werk ein. Er suchte es besonders für die zeitgenössischen Pariser Auseinandersetzungen um den Averroismus fruchtbar zu machen. Um angesichts der Schwierigkeit des Lullianischen Werks dessen leichtere Rezeption zu ermöglichen, kompilierte er drei zusammenfassende Schriften. Das umfassende „Electorium magnum“ ist in der *Bibliothèque nationale* in Paris erhalten (Ms. lat. 15450). Ein „Electorium medium“ ist

vermutlich verlorengegangen, wenn es denn überhaupt zustande gekommen ist. Die erhaltene Kurzfassung, das „Breviculum“, stellt die vorliegende Handschrift dar. In diesem Buch hat Le Myésier die Lehre des katalanischen Denkers Raimundus Lullus nach dessen „Ars brevis“ zusammengefaßt.

Das „Breviculum“ ist künstlerisch herausragend gestaltet. Vor allem sind zwölf ganzseitige Miniaturen zu nennen, die in allegorischer Form das Lebens des Raimundus Lullus und sein Gedankengebäude darstellen. Die Miniaturen sind – mit Genehmigung der Badischen Landesbibliothek – seit längerem auch im Internet über das Freiburger Raimundus-Lullus-Institut zugänglich unter der URL: <http://www.ub.uni-freiburg.de/referate/04/fakultaet/lullus-ikonographie.htm>.

Dieses Manuskript, „ein sonderbarer pergamentener Band von der größten Form“, wird in den genannten Reiseberichten Martin Gerberts breiter erwähnt, der auch eine etwas ausführlichere Beschreibung des Inhalts und der Bilder bietet. Gerbert schließt: „Wir bemerken dieses mit Fleiß denjenigen zu lieb, welche vielleicht einmal sich könnten einfallen lassen, die Ausgabe der Werke des Raymund Lullus, welche mit so grossen Kösten (zu Maynz) neulich angefangen worden, vollends zu Stande zu bringen; oder denjenigen, welche die Zusätze der Bollandischen Lebensbeschreibungen ans Licht stellen.“

Der Hinweis ist insofern interessant, als er die Handschrift aus dem rein ästhetischen Interesse herausnimmt und ihre Bedeutung im damaligen „Wissenschaftsbetrieb“ klarstellt. Daß sich Gerbert wissenschaftsgeschichtlich hier auskennt, ist bei diesem universalen Gelehrten nicht verwunderlich. Anfang des 18. Jahrhunderts war die Tradition des Lullismus, die so bedeutende Denker wie Nicolaus von Cues und Gottfried Wilhelm Leibniz beschäftigt hatte, noch lebendig. Daß Ivo Salzingers Fragment gebliebene Mainzer Lullus-Edition dann doch nicht mit diesem Werk verbunden ist, sondern sich ein Stück badischer, vor allem Freiburger Wissenschaftsgeschichte hier anschließt – den Karlsruher Anteil in kodicologischer Beschreibung und Interpretation nicht zu vergessen –, gibt uns die Möglichkeit, hier auch die fortbestehende Bedeutung der Sammelleistung des Klosters Sankt Peter zu dokumentieren. Doch zunächst noch einmal zum Kloster Sankt Peter selbst zurück.

Der Wandel der Einschätzung des lullianischen Werks im Jahrhundert der Aufklärung wird deutlich durch einen Vorfall, bei dem das Lob Gerberts der Handschrift beinahe zum Verhängnis geworden wäre. Der letzte Abt von Sankt Peter, Ignaz Speckle, berichtet von einem Versuch der Requirierung dieser Handschrift durch den berüchtigten Mainzer Professor und Jakobiner Matthias Metternich, der 1796 im Gefolge der französischen Revolutionsarmee im Breisgau tätig war (Vgl. hierzu schon Ludwig Klaiber: Kunst- und Buchraub am Oberrhein im Jahre 1796. In: *Schau-ins-Land* 82 [1964], S. 104-115, bes. S. 110-112): „Schon früh morgens erhielt ich [...] ein Schreiben, worin eine Requisition des Herrn Metternich angeschlossen war. Er forderte ein Manuskript auf Pergament, worin das Leben des Raymundus Lullus in schön gemalten Bildern nach alter Kunst vorgestellt wird, auch einiges von der ars lulliana enthalten ist. Metternich hatte dies Buch in Gerberts Reise, welche demselben zu St. Blasien vermutlich gegeben worden (ein unvorsichtiges und schädliches Präsent) beschrieben gefunden und befahl gerade, in Zeit von 4 Tagen dieses Buch nach Freiburg zu liefern“, was glücklicherweise dann doch unterbleiben konnte. (so in *Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald* / Ursmar Engelmann OSB [Hrsg.]. Bd. 1. Stuttgart 1966, S. 59)

Noch interessanter als diese zum Glück folgenlose Anekdote ist jedoch Speckles Wertung: „Das Manuskript ist sehr schön, vielleicht das einzige Exemplar, aber einen inneren Wert hat es eben nicht. Lieber dies, als etwas anderes von größerem Nutzen“ (ebd.). Der nüchterne

Speckle ist hier schon der Vertreter einer Zeit, der das Denken Lulls nicht mehr wesentlich war. War Lullus im Hochbarock doch eher der Vertreter eines hermetischen Denkens angesehen, das von Gelehrten wie etwa Athanasius Kircher rezipiert wurde, nicht aber von streng rationalistischen Denkschulen. Das hat ihm auch in der Folgezeit eher geschadet hat, bis in die philosophische Lexikographie der jüngsten Zeit.

Inzwischen hat sich die wissenschaftliche Einschätzung wieder gewandelt. Die große Edition der lateinischen Werke des Raimundus Lullus wurde in Freiburg im Breisgau durch ein dafür eigens geschaffenes Institut an der Theologischen Fakultät, schließlich in der maßgeblichen Editionsreihe des *Corpus Christianorum* intensiv vorangebracht. Mit inzwischen ca. 30 Bänden ist das Werk in nie gekanntem Umfang wirklich präsent, was die Einschätzung bis in die Philosophiegeschichtsschreibung hinein wesentlich geändert hat. In der neuen Ausgabe der maßgeblichen Philosophiegeschichte, des „Ueberweg“ ist für Raimundus Lullus wieder eine Platz unter den „Großen“ vorgesehen. Seine Kombinatorik, seine Logik (R. Lullus: *Die neue Logik : lateinisch-deutsch*. Textkritisch hrsg. von Charles Lohr. Darmstadt : Wiss. Buchges., 2002), aber auch seine irenische Religionstheorie – die „Ringparabel“ hat hier einen Vorläufer (Ramon Lull: *Das Buch vom Heiden und den drei Weisen*. Übers. u. hrsg. von Theodor Pindl. Stuttgart : Reclam, 1998 [Universal-Bibliothek ; 9693]) – sind heute wieder von Interesse, abgesehen von seiner literarischen Bedeutung als Begründer der katalanischen volkssprachlichen Dichtung.

So ist dann auch das *Breviculum* in Freiburg textkritisch bearbeitet und in die renommierten genannten Editionsreihe aufgenommen worden: *Brevicvlvm sev electorivm parvvm Thomae Migerii (Le Myésier) / ed. Charles Lohr .... 1990 (Raimundi Lulli Opera Latina : Supplementum Lullianum ; T. 1) (Corpus Christianorum : Continuatio mediaevalis ; 77).*

Die Handschrift gehörte sicher zu den ganz besonders gefährdeten Stücken bei der geplanten Verkaufsaktion. Gleich im ersten größeren Artikel der FAZ zur Sache wurde sie genannt. Sie aus dem Kontext der Sammlung und aus den inzwischen jahrhundertealten Forschungszusammenhängen herauszureißen, wäre eine nicht wiedergutzumachende Handlung gewesen.

### **Ende gut, alles gut?**

Inzwischen hat sich – wie schon oben angedeutet zunächst auf Grund des öffentlichen Protestes – die Lage geändert. Ernsthafte rechtliche Gründe, die Klosterhandschriften als Privateigentum von Adeligen zu erklären, sind m.E. in den Diskussionen nicht vorgebracht worden – wohl aber das Gegenteil. Zudem ist für weitere hochrangige, regierungsseitig „eindeutig“ dem Adelshaus Baden zugesprochene Kunstwerke von dem Freiburger Historiker Dieter Mertens nachgewiesen worden, daß sie seit Jahrzehnten eindeutig dem Land gehören. Dadurch ist die Absprache, die den Verkaufsabsichten zugrundelag, insgesamt fragwürdig geworden und die Thematik sozusagen auch auf den Wirtschaftsseiten der Zeitungen angekommen. Die Besitzverhältnisse müssen nun vom Land detailliert geprüft werden, wozu bereits eine Kommission vorgesehen ist. Schließlich – das ist bibliothekarisch ein wichtiger Punkt – kann nicht hingenommen werden, wenn die Regeln des nationalen Kulturgüterschutzes auf die fraglichen Kunstwerke nicht angewendet werden. Der Kulturstaatsminister der Bundesregierung hat sich hierzu erfreulich deutlich geäußert.

Die Affäre ist noch nicht beendet. Es ist aber zu hoffen, daß das Säkularisationsgut aus den Klöstern eindeutig aus den Besitzansprüchen des Adelshauses herausgehalten wird. Über



---

die *eindeutig* diesem gehörenden Objekte wird sicher eine entsprechende Vereinbarung zu schließen sein. Sie wird nicht mehr das Volumen der ursprünglichen Absichten haben, da es für das Adelshaus nicht so einfach sein dürfte, eindeutige Besitzverhältnisse nachzuweisen, zumal noch die rechtliche Klärung hinsichtlich der Gültigkeit der Zähringer-Stiftung durchzuführen ist. Diese Stiftung sollte eigentlich ein Großteil der anstehenden Fragen schon gelöst haben. Doch das ist wiederum eine andere Frage.

Der Titel der früheren Abt-Steyrer-Ausstellung der Universitätsbibliothek war: *Unfreiwillige Förderung*. Inzwischen darf man jedenfalls begündet hoffen, daß das „Breviculum“ ein weiteres Mal einer „Requisition“ entgangen ist, daß unsere Titelfrage bloß eine rhetorische Frage ist und daß wir demzufolge keine Ausstellung mit Faksimilia gestalten müssen unter dem Titel *Freiwillige Schädigung*.

P.S.:

Der Artikel ist ein leicht umgearbeitete und dem derzeitigen Diskussionsstand angepaßte Fassung eines Artikels aus der Hauszeitschrift der UB Freiburg *Expressum*.